

Mitteilungen Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.



Folgende Baubewilligungen sind zwischen 01. Oktober 2016 und 31. Januar 2017 erteilt worden:

Nr.	Name/Vorname	Bauvorhaben	Standort
2016-16	Miteigentümer-Gemeinschaft Honeggli	Neubau Quelle, Brunnstube, Reservoir und Verbindungsleitungen	Honegg 182
2016-18	Einwohnergemeinde Röthenbach	Aufstellen eines mobilen Metallsilos für Auftausalz	Dorf 7g
2016-19	Einwohnergemeinde Röthenbach	Verbindungsleitung zwischen Trachselbach und Gauchern (WV), neues Stufenpumpwerk Trachselbach	Trachselbach – Gauchern
2016-20	Einwohnergemeinde Röthenbach	Erstellen Gehweg mit Naturbelag und Grünstreifen entlang Kantonsstrasse zwischen Dorf und Trachselbach	Trachselbach – Dorf
2016-21	Schenk Beat	Einbau einer Kühlzelle im alten Kuhstall, Einbau einer Waschküche/WC und Einrichten Lagerraum im ehemaligen Schweinestall	Oberei 176
2016-22	Schlüchter Gisela	Umnutzung des bestehenden Milchviehstalles in einen Jungvieh-Aufzuchtstall	Boden 84d
2016-23	Pistolenschützen Röthenbach	Neue Kugelfangkästen für Distanz 25m + 50m, Holzkugelfang (25m) entfernen	Fischbach 37a
2016-24	Einwohnergemeinde Röthenbach	Erstellen Zufahrt Schultheissenmatt (provisorische Zufahrtspiste), Aufheben bisherige Zufahrt	Schultheissenmatt

Baubewilligungspflicht

Baubewilligungspflichtig sind alle künstlich geschaffenen und auf Dauer angelegten Bauten, Anlagen und Einrichtungen, die in fester Beziehung zum Erdboden stehen und geeignet sind, die Nutzungsordnung zu beeinflussen, indem sie zum Beispiel den Raum äusserlich erheblich verändern, die Erschliessung belasten oder die Umwelt beeinträchtigen. (Art. 1a Baugesetz)

→ Kontaktieren Sie frühzeitig, d. h. unbedingt vor Baubeginn, die Gemeindeverwaltung Röthenbach i. E., Ursula Schmutz, Tel. 034 491 14 05 (Donnerstag und Freitag), um die Baubewilligungspflicht zu klären.

Wir bitten Sie, bei Baueingaben insbesondere Folgendes zu beachten:

- Baugesuchsformulare sind bei der Gemeindeverwaltung Röthenbach i. E. erhältlich oder online unter: <http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/baubewilligungen/baugesuchsformulare/formularbaugesuchsteller.html>
Das Formular 1.0 Baugesuch ist vollständig auszufüllen. Die verantwortliche Person wird definiert und die Baukosten sind einzutragen.
- Ausnahme gesuche, zum Beispiel für das Bauen ausserhalb des Baugebietes oder das Nichteinhalten von Gemeindevorschriften, sind in Briefform zusammen mit den übrigen Baugesuchsunterlagen einzureichen.
- Im Situationsplan (vom Geometer beglaubigt) sind mindestens die Aussenmasse des betroffenen Grundrisses sowie Abstände zu Gebäude und Strassen/Wald/Gewässer einzutragen. Projektpläne (Grundriss/e, Fassaden, Schnitt/e) sind im Massstab 1:50 oder 1:100 einzureichen. Bei Umbauten ist folgende generelle Kennzeichnung der Bauteile anzuwenden:
 - Rot = Neu
 - Gelb = Abbruch
 - Schwarz = Bestehend
 Die Grundrisspläne zeigen die Zweckbestimmung der Räume auf und die Boden- und Fensterflächen sind einzutragen. (Aufzählung nicht abschliessend)
- Alle Baugesuchsformulare sowie die Pläne sind mindestens in zweifacher Ausführung, datiert und unterschrieben einzureichen.
- Bei der Baueingabe, spätestens aber bei der Publikation, müssen die Bauprofile erstellt sein.

Verfahren: Nach der formellen und materiellen Prüfung holt die Gemeinde alle nötigen Fach- und Amtsberichte ein. Ebenfalls wird das Baugesuch veröffentlicht (Publikation Anzeiger). Es ist mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von 3 Monaten zu rechnen.

Bei Fragen zum Baubewilligungsverfahren steht Ihnen Ursula Schmutz jeweils donnerstags und freitags persönlich bei der Gemeindeverwaltung Röthenbach i. E., telefonisch unter 034 491 14 05 oder per E-Mail an u.schmutz@roethenbach.ch zur Verfügung.

Der Gemeinderat